

**Anmeldung zur
Gesellen-/Abschlussprüfung**



**Handwerkskammer
für München und Oberbayern**

Unser Zeichen: 32-3204a/c

Berufliche Bildung, Prüfungswesen

Umrandete Felder bitte nicht ausfüllen!

Kenn-Nr.:	Gebühr bez. am:	Gesamtpunktzahl:	Note:
Ort der Prüfung:	Datum der Prüfung:	Bemerkung:	

An den Vorsitz des Prüfungsausschusses für den

Ausbildungsberuf:

Fachrichtung/Schwerpunkt:

bei der
Handwerkskammer/Kreishandwerkerschaft/Innung, Ort

Die Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung wird beantragt für:

Name: **Vorname:**

Straße:

Postleitzahl: **Ort:**

Geb.-Datum: **Geb.-Ort:**

Berufsschule (Ort):

Zwischenprüfung:

Ausbildungsdauer: von bis

Anzahl der beigefügten Anlagen:

Der/Die Prüfungsteilnehmer/in ist mit der Weitergabe der Daten einschließlich des Prüfungszeugnisses an die zuständige Innung bzw. Kreishandwerkerschaft zur Aushändigung des Prüfungszeugnisses im Rahmen einer Freisprechungsfeier einverstanden nicht einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auszubildende/r

Ausbildungsbetrieb:

Firmenname:

Straße:

Postleitzahl: **Ort:**

Telefon: **Telefax:**

E-Mail:

Wir haben von dem Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung der/des oben genannten Auszubildenden Kenntnis genommen.

Wir beantragen eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Gesellen-/Abschlussprüfung.
Mitglied der Bäcker-Innung.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel Ausbildungsbetrieb

Bitte dem Antrag beifügen:

1. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen,
2. vorgeschriebene Berichtshefte bzw. Ausbildungsnachweise,
3. ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (u.a. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen),
4. eine mit dem Eintragungsvermerk der Handwerkskammer versehene Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages oder die Bestätigung der Handwerkskammer über die Eintragung,
5. das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule*.

Die Prüfungsgebühr ist vom Ausbildungsbetrieb mit dem Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung zu entrichten.

Anmerkung:

Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung

§ 36 Abs. 1 HwO/§ 43 Abs. 1 BBiG:

- (1) Zur Gesellen-/Abschlussprüfung ist zuzulassen,
1. wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
 2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat,
 3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grunde nicht eingetragen ist, den weder die Lehrlinge (Auszubildenden) noch deren gesetzlichen Vertreter zu vertreten haben.

Prüfungszeugnis

§ 31 Abs. 3 HwO/§ 37 Abs. 3 BBiG:

(3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der Lehrlinge (Auszubildenden) eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen.

Auf Antrag der Lehrlinge (Auszubildenden) kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden (→ Hierfür erklärt sich der/die Auszubildende bereit, rechtzeitig vor Zeugniserstellung der zuständigen Körperschaft eine entsprechende Bescheinigung der Berufsschule bereitzustellen).

* Angaben zu Ziffer 5 sind für den/die Auszubildenden nicht verpflichtend, sondern freiwillig.